

EINGEGANGEN

04. Juli 2018

Erl.....

EINGEGANGEN 04.07.2018
GGR-Nr. 2018-7

Adliswil, 2. Juli 2018

INTERPELLATION von Hanspeter Clesle (EVP), Daniela Morf (SVP) und
Heinz Melliger (FW)

betreffend Wählerverwirrung bei der Stadtpräsidiumswahl?

Im 1. Wahlgang der Stadtpräsidiumswahlen vom 15. April 2018 entfielen von 2695 massgebliche Stimmen 88.2% der Stimmen (2376) auf die zwei offiziell vorgeschlagenen Kandidaten Susy Senn-Fleischmann und Farid Zeroual, 319 oder 11.8% der Stimmen entfielen auf vereinzelte Personen. Im 2. Wahlgang am 10. Juni 2018 erhielten die beiden Kandidaten mit Wahlabsichten zusammen weniger als 80% der abgegebenen Stimmen, während sich der Anteil der Stimmen an vereinzelte Kandidaten auf über 20% erheblich erhöhte und sich in absoluten Zahlen mehr als verdoppelte (von 319 auf 679 Stimmen). Über 20% der Stimmen gingen demnach an Personen, die weder offiziell vorgeschlagen wurden noch die Wahl anstrebten – und wurden deshalb „verschwendet“.

Diese Entwicklung erstaunt. Zu erwarten ist nämlich vielmehr, dass die beiden „offiziellen“ Kandidaten ihren gemeinsamen Stimmenanteil im 2. Wahlgang erhöhen können, da sich der Wahlkampf nicht mehr auch um den Gesamtstadtrat, den Grossen Gemeinderat und die Schulpflege dreht, sondern „nur“ noch auf die beiden Präsidiumskandidaten fokussierte. Zu erwarten ist deshalb, dass beide Kandidaten ihren gemeinsamen Stimmenanteil hätten erhöhen können.

Umso erstaunlicher ist die in Adliswil festgestellte Entwicklung auch mit Blick auf andere Städte, wo ebenfalls 2. Wahlgänge durchgeführt wurden. In Wetzikon betrug der Anteil der Stimmen an vereinzelte Kandidaten im zweiten Wahlgang lediglich 5%, in Winterthur etwa 3% und in der Stadt Dietikon nur gerade 1%. Alles Werte, die sehr viel tiefer liegen als in Adliswil.

Eine mögliche Erklärung für dieses ungewöhnliche Adliswiler Resultat ist, dass auf dem Wahlzettel (bzw. dem einen Teil davon) alle sieben am 15. April gewählten Stadträte aufgeführt wurden und – im Gegensatz zum 1. Wahlgang, wo die Stimmberechtigten ein Beiblatt gemäss § 61 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) erhielten – nicht ersichtlich war, wer offiziell für das Amt des Stadtpräsidenten vorgeschlagen wurde (Vorverfahren gemäss §§ 48-53 GPR). Damit war für weniger gut informierte Bürger schwieriger zu erkennen, wer sich für das Amt zur Verfügung stellt. Es entstand der Eindruck, dass alle aufgeführten Personen Interesse an diesem Amt bekunden. Die hohe Anzahl an Stimmen für die fünf nicht für das Stadtpräsidium vorgeschlagenen Stadtratsmitglieder lässt sich damit wohl zumindest teilweise erklären. Dies auch deshalb, weil gemäss einer kurzen Nachfrage bei den zuständigen Stellen in keiner der erwähnten Städte Dietikon, Wetzikon und Winterthur alle wählbaren Personen (bzw. die weiteren grundsätzlich wählbaren Stadtratsmitglieder) namentlich auf dem Stimmzettel oder in den Wahlunterlagen aufgeführt waren. In Dietikon und Winterthur wurde ganz auf eine Erwähnung der Kandidaten mit Wahlabsichten verzichtet, in Wetzikon konnte man sich auf der städtischen Webseite über die zwei Kandidaten informieren.

Wir ersuchen den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass sich der Anteil der Stimmen an vereinzelt Kandidaten im Rahmen der Neubesetzung des Stadtpräsidiums vom 1. zum 2. Wahlgang erheblich erhöhte, obschon die gegenteilige Entwicklung zu erwarten wäre?
2. Wie erklärt er sich, weshalb dieser Wert wesentlich höher war als in anderen Städten mit 2. Wahlgängen?
3. Weshalb wurden im 2. Wahlgang die Wahlunterlagen nicht mit einem Beiblatt wie im 1. Wahlgang, auf dem die offiziell vorgeschlagenen Kandidaten aufgeführt sind, ergänzt? Weshalb wurde nicht ein Vorgehen wie in den Städten Dietikon und Winterthur (gar keine Nennung) oder Wetzikon (Erwähnung der vorgeschlagenen Kandidaten auf der städtischen Homepage) gewählt?
4. Wie steht der Stadtrat zur Aussage, dass die Gestaltung des Wahlzettels sowie der weiteren Wahlunterlagen (Entscheid über Verwendung/Nichtverwendung Beiblatt) die Wähler verwirrt, das Wählerverhalten beeinflusst und zum grossen Anteil an Stimmen für Vereinzelt beigetragen haben könnte?
5. Wer entscheidet über Inhalt und Layout der in Adliswil zur Anwendung gelangenden Wahlzettel und ob ein Beiblatt beigelegt wird? Der Stadtrat mit (öffentlichem) Stadtratsbeschluss oder eine Abteilung der Stadtverwaltung?
6. Welche Massnahmen ergreift der Stadtrat, um bei zukünftigen 2. Wahlgängen die Anzahl Stimmen an vereinzelt Kandidaten zu reduzieren? Ist er bereit, sich hierfür von der Vorgehensweise in anderen Städten, wo wesentlich weniger Stimmen an vereinzelt Kandidaten gingen, inspirieren zu lassen? Wird er in Zukunft darauf verzichten, alle wählbaren Stadratsmitglieder zu erwähnen?

Hanspeter Clesle
Gemeinderat EVP



Daniela Morf
Gemeinderätin SVP



Heinz Melliger
Gemeinderat FW

